

Beschlussvorlage Nr. B-020/2014

Einreicher:
Dezernat 5/Amt 51

Gegenstand:

Förderung von Angeboten der schulbezogenen Jugendarbeit

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Jugendhilfeausschuss	11.03.2014	öffentlich			

Gesetzliche Grundlagen:

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

3	6	2	1	0	0	4	•	4	3	1	8	1	1	3	0

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

80.000 EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Bereits gefasste Beschlüsse/Entscheidungen sind betroffen:			Beschluss ist		
Beschlusnummer	Beschluss-Datum	beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	außer Kraft zu setzen	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der nachfolgend aufgeführten Projekte der schulbezogenen Jugendarbeit für das Jahr 2014 vorbehaltlich des Erlasses der Haushaltsatzung 2014.

Die Zuwendungen sind im Haushaltsjahr 2014 entsprechend der Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie zur Förderung von Angeboten der schulbezogenen Jugendarbeit der Stadt Chemnitz und den in den Anträgen enthaltenen Kostenplänen zweckgebunden zu verwenden.

Die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung sind zu beachten.

Begründung:

Auf der Grundlage der „Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie zur Förderung von Angeboten der schulbezogenen Jugendarbeit in der Stadt Chemnitz“ (Beschluss Nr. B-231/2008) können Anträge zur Förderung von Leistungen für den Betrieb von Schultreffs gestellt werden.

Entsprechend dieser Richtlinie reichten fristgerecht 9 Vereine in Kooperation mit 13 Schulen der Stadt Chemnitz Anträge zur Förderung von Leistungen für den Betrieb von Schultreffs, mit einem förderfähigen Antragsvolumen von 78.895,00€, im Amt für Jugend und Familie ein.

Der Antrag für den Schulklub des Johann-Kepler-Gymnasiums wurde vom Antragsteller Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. Chemnitz verfristet im Amt für Jugend und Familie abgegeben.

Der Arbeitskreis „Jugendarbeit-Schule“ hat in seiner Sitzung am 14.11.2013 über die vorliegenden Anträge beraten und Folgendes festgelegt:

1. Entsprechend der Beantragungen werden alle Schultreffs berücksichtigt und können in der beantragten Höhe gefördert werden.
2. Der verfristet eingereichte Antrag für den Schulklub des Johann-Kepler-Gymnasiums wird berücksichtigt, da das Projekt im Rahmen des Ganztagsangebotes einen inhaltlich wichtigen Beitrag leistet und unverzichtbar für die Realisierung des Gesamtkonzeptes ist. Der Verein KJF e. V. Chemnitz erhält die Restmittel in Höhe von 1.895,00€.
3. Die Verwaltung kontaktiert die Schulen mit geförderten Schulklubs, welche im Rahmen der Ganztagsförderung eine höhere Landeszuweisung erhielten als beantragt und eine kommunale Zuwendung erhalten sollen. Es wird um Prüfung gebeten, ob die Durchführung des Projektes mit ca 1.000,00€ weniger kommunaler Mittel möglich ist.
4. Nach Rückmeldung der Schulen und Information an den Arbeitskreis wird abschließend eine Entscheidung per Mail zur Förderung 2014 getroffen.

Nach Rücksprache mit den betreffenden Schulen, welche eine höhere Landeszuweisung erhielten, stellten die Oberschulen „Albert Schweitzer“, „Am Flughafen“ und die Josephinenschule jeweils 1.000,00 € zur Verfügung.

Bei den genannten Oberschulen entsteht damit ein Defizit zwischen förderfähiger Gesamtsumme und vorgeschlagener Zuwendung in Höhe des genannten Betrages, welches durch die Schule aus der höheren Landeszuweisung gedeckt wird.

Der Schulklub des Johann-Kepler-Gymnasiums ist in den Fördervorschlag 2014 aufgenommen und kann damit, zuzüglich der Restmittel, eine Förderung in Höhe von 4.895,00€ erhalten. Diesem Vorschlag stimmten die Mitglieder des Arbeitskreises mehrheitlich zu. Die entsprechenden E-Mail sind einsehbar.

Dem Jugendhilfeausschuss wird empfohlen, die in der Anlage 3 aufgeführten Vereine und Schulen entsprechend den ausgewiesenen Summen zu fördern.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Fördervorschlag